

Das Recht am eigenen Bild!

Lieber Besucher unserer Homepage,
gemäß § 22 KunstUrhG dürfen "Bildnisse nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden."

Wir sind sehr um die Aktualität unserer Homepage bemüht. Dies wird durch Berichte und Fotos von Veranstaltungen und sonstigen Ereignissen im Zusammenhang mit unserem Verein bewerkstelligt. Daraus ergibt sich unweigerlich, dass sich Vereinsmitglieder oder auch Außenstehende auf unseren eingestellten Bildern wiederfinden.

Um unseren Verein und auch die Mitwirkenden an der Aktualität unserer Homepage - vor rechtlichen Konsequenzen zu schützen, ist die Einwilligung der abgebildeten Personen auf unserer Homepage erforderlich! Nachdem es für den Verein ein erheblicher Aufwand wäre, jedes Vereinsmitglied und jede auf den Fotos abgebildete Person um ein schriftliches Einverständnis zu bitten, gehen wir von einem generellen Einverständnis unserer Vereinsmitglieder und anderer abgebildeten Personen aus, auf unserer Homepage abgebildet zu werden!

Sollte jemand generell - oder im Nachhinein - nicht mit der Darstellung seines Bildes einverstanden sein, bitten wir umgehende Benachrichtigung unter der E-Mail Adresse des Verantwortlichen.

Es werden dann die betreffenden Bilder der Person unverzüglich von unserer Homepage entfernt!

Einer Einwilligung für die Veröffentlichung von Bildern bedarf es nach § 23/I Nr. 3 KunstUrhG nicht, wenn es sich um „Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben“, handelt! Unter den Begriff „ähnliche Vorgänge“ fallen auch Vereinsveranstaltungen und öffentliche Festlichkeiten!